Bekanntmachung
vom 21. Januar 2016

Feststellung des Jahresabschlusses
der Stadt Lübbecke zum 31.12.2013
und des Lageberichts
sowie Entlastung des Bürgermeisters
durch Beschluss des Rates der Stadt Lübbecke
vom 17. Dezember 2015

1. Jahresabschluss der Stadt Lübbecke zum 31.12.2013 und Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund der §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV.NRW. Seite 496), hat der Rat der Stadt Lübbecke mit Beschluss vom 17. Dezember 2015 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und als richtig anerkannten Jahresabschluss der Stadt Lübbecke zum 31.12.2013 sowie den Lagebericht endgültig festgestellt und dem Bürgermeister diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

Bilanz der Stadt Lübbecke zum 31.12.2013

Nr.	Bilanzpositionen	31.12.2012 in TEUR	Anteil in %	31.12.2013 in TEUR	Anteil in %	Veränderung in TEUR
1	Anlagevermögen	195.840	92,14	196.422	92,28	581
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	100	0,05	106	0,05	6
1.2	Sachanlagen	185.316	87,18	185.921	87,35	605
1.3	Finanzanlagen	10.424	4,90	10.395	4,88	-29
2	Umlaufvermögen	16.307	7,67	16.154	7,59	-154
2.1	Vorräte	1.354	0,64	1.527	0,72	173
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.194	2,44	4.416	2,07	-779
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00	0	0,00	0
2.4	Liquide Mittel	9.758	4,59	10.211	4,80	452
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	408	0,19	274	0,13	-133
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,00	0	0,00	0
	Summe Aktiva	**212.556**	**100,00**	**212.850**	**100,00**	**294**
1	Eigenkapital	94.574	44,49	97.406	45,76	2.832
1.1	Allgemeine Rücklage	77.037	36,24	77.012	36,18	-24
1.2	Sonderrücklagen	0	0,00	0	0,00	0
1.3	Ausgleichsrücklage	16.436	7,73	17.537	8,24	1.101
1.4	Jahresergebnis	1.101	0,52	2.857	1,34	1.755
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,00	0	0,00	0
2	Sonderposten	71.747	33,75	69.596	32,70	-2.150
2.1	für Zuwendungen	40.549	19,08	39.666	18,64	-883
2.2	für Beiträge	29.430	13,85	28.623	13,45	-807
2.3	für den Gebührenausgleich	1.458	0,69	975	0,46	-483
2.4	Sonstige Sonderposten	310	0,15	332	0,16	22
3	Rückstellungen	24.233	11,40	23.892	11,22	-341
3.1	Pensionsrückstellungen	16.630	7,82	16.486	7,75	-144
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0,00	0	0,00	0
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	3.275	1,54	4.735	2,22	1.460
3.4	Sonstige Rückstellungen	4.328	2,04	2.671	1,25	-1.657
4	Verbindlichkeiten	20.803	9,79	20.777	9,76	-26
4.1	Anleihen	0	0,00	0	0,00	0
4.2	Kredite für Investitionen	15.685	7,38	14.577	6,85	-1.108
4.3	Liquiditätskredite	0	0,00	0	0,00	0
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0	0,00	0	0,00	0
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.733	0,82	1.545	0,73	-188
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	25	0,01	256	0,12	231
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	3.360	1,58	4.399	2,07	1.039
5	Passive Rechnungsabgrenzung	1.199	0,56	1.178	0,55	-21
	Summe Passiva	**212.556**	**100,00**	**212.850**	**100,00**	**294**

Ergebnisrechnung 2013

Ergebnisart	Ergebnis 2012 in €	Plan 2013 in €	Ergebnis 2013 in €	Abweichung zu Ergebnis 2012	Abweichung zu Plan 2013
Ordentliche Erträge	54.555.881	51.537.700	57.287.010	2.731.129	5.749.310
Ordentliche Aufwendungen	52.856.678	52.179.230	53.853.974	997.296	1.674.744
Ordentliches Ergebnis	1.699.203	-641.530	3.433.036	1.733.833	4.074.566
Finanzerträge	118.373	73.400	57.810	-60.563	-15.590
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	828.763	678.950	634.304	-194.458	-44.646
Finanzergebnis	-710.389	-605.550	-576.494	133.895	29.056
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	988.814	-1.247.080	2.856.542	1.867.728	4.103.622
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	**988.814**	**-1.247.080**	**2.856.542**	**1.867.728**	**4.103.622**

Finanzrechnung 2013

	Ergebnis 2012 in €	Plan 2013 in €	Ergebnis 2013 in €	Abweichung zu Ergebnis 2012	Abweichung zu Plan 2013
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	50.701.762	48.208.150	55.433.728	4.731.965	7.225.578
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46.703.726	45.929.860	48.447.061	1.743.335	2.517.201
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.998.036	2.278.290	6.986.667	2.988.631	4.708.377
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.079.265	3.407.700	-314.151	-7.393.416	-3.721.851
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.369.867	7.252.990	7.961.586	1.591.719	708.596
Saldo aus Investitionstätigkeit	709.398	-3.845.290	-8.275.737	-8.985.135	-4.430.447
Finanzmitelüberschuss /-fehlbetrag	4.707.434	-1.567.000	-1.289.070	-5.996.504	277.930
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.450.000	3.521.300	4.503.682	2.053.682	982.382
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.527.347	2.523.400	2.621.986	-1.905.362	98.586
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.077.347	997.900	1.881.697	3.959.044	883.797
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	**2.630.087**	**-569.100**	**592.626**	**-2.037.460**	**1.161.726**

Anlagen zum Jahresabschluss:

1. Anhang
2. Lagebericht

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung des Prüfungsamtes des Kreises Minden-Lübbecke aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21.03.2003. Das Prüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt Lübbecke zum 31.12.2013 geprüft und am 27. Oktober 2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2013 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht der Stadt Lübbecke in der Zeit von Mai 2015 bis August 2015 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beur-teilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.
Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchfüh-rung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-,

Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögli-che Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung um-fasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Lübbecke sowie die Würdigung der Ge-samtdarstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die die Gesamtaussage des Jahresab-schlusses beeinträchtigen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ent-spricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzun-gen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entspre-chendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lübbecke. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zu-treffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünfti-gen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Beschluss vom 30. November 2015 diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk übernommen und den Jahresabschluss als richtig anerkannt. Er hat dem Rat der Stadt Lübbecke vorgeschlagen, den Jahresabschluss zum 31.12.2012 durch Beschlussfassung festzustellen und dem Bürgermeister ohne Einschränkungen Entlastung zu erteilen.

Dieser Empfehlung ist der Rat der Stadt Lübbecke mit Beschlussfassung vom 17. Dezember 2015 gefolgt.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Lübbecke zum 31.12.2013

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Lübbecke über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stadt Lübbecke mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübbecke, Kreishausstraße 2-4, 32312 Lübbecke, Zimmer 310, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Lübbecke vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lübbecke vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lübbecke, den 20. Januar 2016

Der Bürgermeister

Frank Haberbosch